

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 23.08.2007
Drucksache Nr. 206/2007

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 752.279

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	03.09.2007			
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2007			
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2007			

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über eine Entgeltordnung zur Friedhofsordnung des RuheForst Vogelsberg - Laubach

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Entwurf vorliegende Entgeltordnung zur Friedhofsordnung des Ruheforsts **Vogelsberg - Laubach** als Satzung.

Begründung:

Zur Entstehungsgeschichte des RuheForst **Vogelsberg - Laubach** wird auf die Beschlussvorlage zur Friedhofsordnung des Ruheforsts **Vogelsberg - Laubach** hingewiesen.

Inhaltlich entspricht der Entwurf den Vorgaben der Mustersatzung der RuheForst GmbH aus 57271 Hilchenbach. Die RuheForst GmbH ist eines von 2 bundesweit tätigen Unternehmen auf dem Gebiet der Waldbestattung.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die in der Mustersatzung vorgegebenen **Entgeltsätze** aus markt- und wettbewerbswirtschaftlichen Gründen zu übernehmen. Die **Entgeltsätze** sind in 4 Wertungsstufen eingeteilt, deren Bewertung sich an direkten oder angrenzenden Naturelementen orientiert.

Die Nutzungszeit je Beisetzungsstelle beträgt 99 Jahre. **Das Entgelt** für die

Herstellung der Graböffnung, der Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes soll 200,00 € je Beisetzung betragen. Für Beisetzungen außerhalb der Regelarbeitszeit wird eine **Zusatzentgelt** in Höhe von 75,00 € erhoben.

Die sonstigen Regelungen entsprechen inhaltlich sonstigen öffentlich – rechtlichen **Entgeltsatzungen**.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufteilung des **Entgeltaufkommens** wurde in dem Dienstleistungsvertrag geregelt. Die Verwaltung geht im 1. Betriebsjahr von 100 Beisetzungen aus. Die Stadtkasse erhält damit durch **Grabnutzungsentgelte** einen Liquiditätszugang in Höhe von 25.000 € (100 Beisetzungen x 500 €, davon 50 %). Bedingt durch die Doppik wird durch Auflösung des gebildeten Sonderpostens ein jährlicher Ertrag in Höhe von 250 € auf die Dauer von 99 Jahren erzielt.

Die **Beisetzungsentgelte** stehen ausschließlich der Stadt zur Verfügung und betragen bei 100 Beisetzungen 20.000 € jährlich.

(Spandau)
Bürgermeister

Anlagen:

1 Entwurf einer **Entgeltordnung**